

- FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK - FREIE WÄHLER NOK -

**KREISTAGSFRAKTION**

---

**Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises**

**am 06.12.2021 in Ravenstein**

**Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler**

**durch Marco Eckl**

**zu TOP 3**

**Gebührenkalkulation in der Abfallwirtschaft für das Jahr 2022  
und Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis  
(Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte)**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brötel,  
liebe Kreistagskolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

um es gleich vorweg zu nehmen.

Die Freien Wähler werden der Beschlussvorlage und der damit verbundenen Müllgebührenerhöhung zustimmen.

Und das möchte ich gerne kurz begründen:

Nach Einführung des neuen Müllgebührensystms und der Neukalkulation der Müllgebühren ab 2020 hat sich in der Welt der Müllentsorgung einiges verändert. Zum einen sind die Entsorgungskosten für Restmüll gestiegen und zum anderen die Einnahmemöglichkeiten für Wertstoffe gesunken.

Leider trat auch nicht der erhoffte Effekt ein, dass sich die Restmüllmenge durch Einführung der Bioenergietonne im erheblichen Umfang verringert. Hier zeigt sich eben auch wieder der Effekt, dass sich jedes zur Verfügung stehende Müllvolumen auch tatsächlich füllt.

Unter dem Strich sind in den Jahren 2019 und 2020 jetzt Kostenunterdeckungen von rund einer Mio. Euro aufgelaufen.

Davon sollen nun 530 T€ in der Kalkulation für 2022 ausgeglichen werden.

Die vorgeschlagene Erhöhung für einen Einfamilienhaushalt beträgt für eine 60 l Tonne 8,97 € im Jahr und 0,74 Cent im Monat. Also noch eine moderate und erträgliche Höhe.

Ich kann aber auch schon die ersten Kritiker erkennen und das Rauschen im Blätterwald und auf diversen Sozialen Medien hören.

Sie alle können sich aber sicher sein, dass wir Kreisräte sicherlich auch nicht leichtfertig solchen Gebührenerhöhungen zustimmen und es sicherlich jedem Mandatsträger leichter fallen würde Gebührensenkungen zu beschließen.

Es wäre aber nach Meinung unserer Fraktion unverantwortlich, wenn wir nicht jetzt die Gebühren erhöhen (und das im moderaten Umfang) sondern erst gegen Ende der Verrechnungsfrist die Gebühren dann in einem großen Sprung angehoben werden müssten.

Außerdem dürfen Sie sich darauf verlassen, dass wir Freien Wähler durch unsere Vertreter im Aufsichtsrat der AWN und im Verwaltungsrat der KWIN weiterhin konstruktiv kritisch die Arbeit der Abfallentsorgungsbetriebe und der KWIN begleiten werden und die Ausgaben hinterfragen und das Erschließen von möglichen Einnahmemöglichkeiten unterstützen.

Außerdem wissen wir, dass wir in dieser Beziehung der Geschäftsführung, dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden vertrauen können, die sich auch sehr um eine auskömmliche Finanzierung und damit um eine stringente Gebührenkalkulation kümmern.

Wir können uns im NOK auf unser sehr komfortables Müllentsorgungssystem verlassen.

Unser Müll wird wöchentlich pünktlich abgeholt,  
wir können Elektroschrott an den Sammelstellen entsorgen,  
können Bauschutt und Sperrmüll in den Betriebshöfen abgeben  
und ohne zusätzliche Kosten an vielen Grüngutplätzen im Landkreis quasi rund um die Uhr unsere Gartenabfälle entsorgen.

Das alles hat natürlich auch seinen Preis – und das sollte es uns auch wert sein.

Andere Länder, auch in der EU - schauen sie z. B. nach Rom, haben da ganz andere Probleme und schauen neidisch auf unsere Entsorgungssicherheit.

Leider gerät auch gerade dieser Aspekt in der Bevölkerung und unserer Gesellschaft immer wieder in den Hintergrund, wenn es um die öffentliche Infrastruktur mit ihren Ver- und Entsorgungssystemen geht.

Jeder erwartet rund um die Uhr

eine funktionierende Wasserversorgung mit Leitungswasser in Lebensmittelqualität,  
jeder erwartet eine funktionierende Abwasserentsorgung mit Schutz der Umwelt,  
jeder erwartet eine reibungslose Müllentsorgung unter ökologischen Aspekten,

aber kosten sollen alle diese, für viele mittlerweile selbstverständlich gewordenen Leistungen,  
wenig oder am besten gar nichts.

Das ist unter den immer höher werden Standards und den zu erfüllenden gesetzlichen Auflagen in den unterschiedlichsten Bereichen leider nicht möglich.

Deswegen sind die Gebühren entsprechend zu kalkulieren, wie wir alle der Anlage zur Vorlage entnehmen können.

Und niemand braucht die Sorge zu haben, dass eventuell einmal erzielte Gewinne irgendwo zweckentfremdet verwendet werden.

In § 14 Absatz 2 des KAG (Kommunalabgabengesetz) ist dies geregelt.

Demnach sind Kostenüberdeckungen, also Gewinne, in den Folgejahren den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben. Auf der anderen Seite können, wie heute zu beschließen, Kostenunterdeckungen (Verluste) in den Folgejahren durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden.

Wir Freien Wähler sind der Meinung, dass grundsätzlich die durch die Nutzer (Müllgebührenzahler) verursachten Mehrkosten auch durch diese zu tragen sind. Es würde gegen das Solidaritätsprinzip verstoßen, wenn wir einer Kostenunterdeckung durch allgemeine Steuermittel zustimmen würden, was ja grundsätzlich möglich wäre.

Dieses Geld würde dann aber natürlich an anderer Stelle fehlen, was unserer Meinung nach aber nicht zu vertreten wäre.

Von daher bleibt nichts anderes übrig, wie der Erhöhung zu zustimmen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.